

gelernten Hilfskräfte für die Zukunft eine nicht zu unterschätzende mehr oder minder lautere Konkurrenz.

Da auch die Lebenshaltung von Tag zu Tag sich verteuert, ohne daß die Umsätze dementsprechend zu steigern wären, ist es natürlich, daß das Sortiment stärker als bisher erwägt, ob der noch vielfach gewährte Kundenrabatt in Fortfall zu bringen sei und darüber hinaus Teuerungszuschläge festgesetzt werden können. Auch an uns ist häufig das Ersuchen gerichtet worden, für den Wegfall des Rabatts bzw. Barskontos und für allgemeine Erhebung von Teuerungszuschlägen zu wirken. Wir sind leider nicht ganz in der Lage, denen beizupflichten, die in dem Verschwinden des Skontos bei Barkäufen oder kurzen Krediten einen Vorteil für das Sortiment erblicken wollen. Vom kaufmännischen Standpunkte ist es und wird es bleiben eine unanfechtbare Regel, daß der Barzahler billiger kaufen solle als der Kreditnehmer, und es hieße für uns die Geschäfte der Abzahlungsfirmen betreiben und die Zahl der Kreditnehmer stark vermehren, wollte man den kleinen Vorteil, den der pünktliche Zahler und insbesondere der Barzahler heute noch genießt, ihm nehmen.

Es kommt hinzu, daß Skonto schon heute fast ausschließlich auf Verlangen und bei größeren Einkäufen gegeben wird, so daß nur in wenigen Sortimentengeschäften, wenn man von Behördenlieferungen absteht, mehr als ein Zehntel des Umsatzes für eine Skontierung in Frage kommen dürfte. Der Vorteil des kleinen augenblicklichen Mehrgewinnes würde also u. E. in keinem Verhältnis stehen zu der dauernden Schädigung, die der Sortimenter durch die Außerachtlassung allgemeiner kaufmännischer Gepflogenheiten erleiden dürfte.

Irrtümlich ist die Anschauung, es könne der Verzicht der Behörden auf den ihnen bis 1920 vertragsmäßig bewilligten Rabatt von 5 bzw. 7½% nicht verlangt werden, solange dem Publikum noch ein Barskonto zugestanden werde. Die Behörden und Bibliotheken sind nicht Barzahler und verlangen eine besonders sorgfältige Behandlung, Spesen verursachende Ansichtsendungen in großer Zahl und häufig einen nicht unerheblichen Kredit, so daß eine Ansetzung des vollen Ladenpreises ihnen gegenüber wohl am Platze erscheint. Wir sind der Ansicht, daß neben dem Börsenverein die neugeschaffene Organisation des Sortiments die sicherlich nicht leichte Aufgabe auf sich zu nehmen hat, die Behörden des Reichs und der Bundesstaaten zu einem vollen Verzicht auf die ihnen in Unkenntnis zukünftiger Ereignisse seinerzeit bis 1920 bewilligten Rabattsätze zu bewegen.

Trotz der genannten Bedenken, die wir vom kaufmännischen Standpunkte aus gegen eine Abschaffung besonders des Barskontos nicht unterdrücken dürfen, erkennen wir an, daß die Zeit besser als jede andere geeignet ist, dem Ladenpreisprinzip allgemeine Geltung zu verschaffen, und würden für eine gleichzeitige Abschaffung von Kundenrabatt einerseits und Bibliotheken- und Behördenrabatt andererseits einzutreten bereit sein. Wir würden es in der Hoffnung tun, daß die neue Vertretung des Sortiments dem Börsenverein die starke Stütze zu sein imstande ist, wo es gilt, auch gegen die aus §§ 11, 12 der Verkaufsordnung sich ergebenden, immer stärker hervortretenden Übergriffe eines Teils des Verlags Front zu machen und dadurch einen wirksameren Schutz des Ladenpreises zu erzielen, als es bisher leider möglich war.

Allgemeine Teuerungszuschläge, wie sie vielfach gefordert werden, halten wir angesichts der Geschäftslage für durchaus notwendig und wünschenswert, für durchführbar aber nur, wenn der Börsenverein sie zu schützen in der Lage ist. Leider sehen wir für den Börsenverein keine Möglichkeit, diesen Schutz zu gewähren ohne eine Änderung seiner Satzungen, die bekanntlich langer Zeit bedarf und deren Annahme wir nicht als sicher ansehen können.

Eine allgemeine Erhöhung der Ladenpreise würde dem Verlag wohl den erstrebten Ersatz für seine erhöhten Unkosten bringen, nicht aber dem Sortiment, es sei denn, daß gleichzeitig mit der Ladenpreiserhöhung eine Erhöhung der unzureichenden Rabatte, besonders bei wissenschaftlicher Literatur, stattfindet. Bei der planlosen Art aber, wie man augenblicklich in buntem Gemisch La-

denpreise, Nettopreise oder Einbandpreise willkürlich erhöht, Teuerungszuschläge auf Nettopreise festsetzt und solche auf Ladenpreise freistellt usw., dürfte das gesamte Katalogmaterial in kurzer Zeit entwertet und der Grund- und Eckpfeiler des Börsenvereins, der feste Ladenpreis, seinem Ende nahegebracht sein. Die einzige Möglichkeit einer befriedigenden Lösung scheint uns in einem festanzusetzenden, allgemein gültigen Teuerungszuschlag auf den heute bestehenden Ladenpreis zu liegen, der vom Verleger bestimmt wird und zur Hälfte dem Verleger, zur anderen Hälfte dem Sortiment zuzufällt. Über die Höhe dieses Zuschlags und seine zeitliche Begrenzung sollten die diesjährigen Kantaterversammlungen unter allen Umständen zu einer Einigung führen.

Den wichtigsten Teil der Tätigkeit des Verbandes müssen wir auch im abgelaufenen Jahre wieder in den Arbeiten der Herbstversammlung erblicken. In Anbetracht der Schwierigkeiten, die der Krieg mit sich bringt, hatten wir nur einen kleinen Kreis zum 4. und 5. September nach Goslar a. Harz eingeladen, dem jedoch eine große und verantwortungreiche Tätigkeit zugeacht war.

In erster Linie sollten die Vertreter der Kreis- und Ortsvereine eine Entscheidung treffen, in welcher Form dem Sortiment die nunmehr von allen Seiten als unaufschiebbar erkannte Organisation geschaffen werden sollte. Der von uns empfohlene Weg, den Verband der Kreis- und Ortsvereine selbst durch eine Reorganisation und eine Umgestaltung seiner Satzung zu einer reinen Vertretung des Sortiments zu machen, wurde nicht betreten, sondern die Schaffung einer Sortimenterverorganisation außerhalb der Kreis- und Ortsvereine beschlossen. Es wurde damit also der Plan als richtig erkannt und wieder aufgenommen, der Ostermesse 1909 vom Berliner Sortimenterverein mit Unterstützung des Vereins Leipziger Sortiments- und Antiquariatsbuchhändler und des Hamburg-Altonaer Buchhändlervereins erfolglos dem Sortiment zur Ausführung empfohlen worden war. Der Vorstand wurde beauftragt, mit Unterstützung eines aus den Herren Seippel, Hamburg, Diederich, Pirna, Paetsch, Königsberg, und Schilling, Köln, bestehenden Ausschusses die Vorarbeiten zu übernehmen und die Gründung der Sortimenterverorganisation in die Wege zu leiten. Auf Antrag aus der Versammlung wurde auch beschlossen, daß die Kosten der Vorarbeiten aus den Mitteln des Verbandes zu decken seien. Aus dem Kassenabschluß ersehen Sie, welche Kosten entstanden sind. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nimmt der Vorstand an, daß Sie diese Kosten nachträglich genehmigen.

Vorstand und Ausschuss haben sich als »Ausschuss zur Vorbereitung einer Organisation des Sortiments« am 5. September in Goslar konstituiert und einen Übersichtsplan für die erforderlichen Arbeiten entworfen. Es haben in der Folge drei Ausschusssitzungen von je zwei Tagen in Berlin stattgefunden, und zwar am 16. und 17. Oktober 1915, 29. und 30. Januar und 8. und 9. April 1916. In diesen Sitzungen ist u. a. die Werbetätigkeit organisiert worden, es haben Beratungen über die Satzungen, den Voranschlag, den zu wählenden Vorstand und die Richtlinien seiner Arbeit sowie über die Einberufung und Ordnung der Gründungsversammlung stattgefunden. Zwei Werbeschreiben sind zur Versendung gelangt, insgesamt an eine Auswahl von etwa 2000 Sortimentern, die nach Kontenzahl und Art ihrer Betriebe als Vollsortimenter anzusehen sind. Trotzdem kein Zweifel gelassen worden ist, daß zur Bewältigung großer Aufgaben ein angemessener Jahresbeitrag aufgebracht werden müsse, haben annähernd 1000 Kollegen bereits ihre Mitgliedschaft erklärt, während eine sehr große Zahl im Felde Stehender ihren Beitritt nach Friedensschluß in Aussicht gestellt hat. Der Grundstein ist somit gelegt, der erhoffte Erfolg unserer Arbeit, erleichtert durch die große, zum Zusammenschluß gebieterisch auffordernde Zeit ist vorhanden, und wir überlassen die weitere Arbeit dem neugewählten Vorstände in der Erwartung und mit dem Vertrauen, daß er die zur Stärkung des Sortiments erforderlichen Wege